Gefährdungsbeurteilung Grundformular

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Vorschrift 1 § 3

BETRIEB / ABTEILUNG

ARBEITSBEREICH

GERÄT / TÄTIGKEIT

ERSTELLT VON

BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)

DATUM

ANZAHL BESCHÄFTIGTE

BESONDERE PERSONENGRUPPEN (Z. B. JUGENDLICHE, SCHWANGERE)

NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG

Vorgehen: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen – Gefährdungen ermitteln – beurteilen – Maßnahmen festlegen (STOP: Substitution, Technik, Organisation, Person) – umsetzen – Wirksamkeit prüfen – dokumentieren und fortschreiben.

Gefährdungsfaktoren Zutreffende ankreuzen

- ☐ Mechanische Gefährdungen (z. B. Quetschen, Anfahren, Absturz)
- ☐ Elektrische Gefährdungen
- ☐ Gefahrstoffe
- ☐ Biologische Arbeitsstoffe
- ☐ Brand- und Explosionsgefährdungen
- ☐ Thermische Gefährdungen
- ☐ Physikalische Einwirkungen (z. B. Lärm, Vibration, Strahlung)
- ☐ Arbeitsumgebung (z. B. Klima, Beleuchtung)
- ☐ Physische Belastung (z. B. Heben, Tragen, Zwangshaltung)
- ☐ Psychische Belastung
- ☐ Sonstige Gefährdungen

Risiko: G = gering (keine weiteren Maßnahmen nötig) · M = mittel (Maßnahmen planen) · H = hoch (sofort handeln). Maßnahmenart: S, T, O oder P.

Nr.	Gefährdung	Risiko	Maßnahme	Art	Verantwortlich	Termin	wirksam
1							☐
2							☐
3							☐
4							☐
5							☐
6							☐
7							☐
8							☐

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.